

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Aus dem Geschäftsbericht der Nahrungsmittelindustrie-Genossenschaft pro 1902.

Bekanntlich umfaßt die Berufsgenossenschaft der Nahrungsmittelindustrie nur einen Teil der Bäckereibetriebe und zwar im letzten Berichtsjahr 1830, wozu seit 1. Januar 1902 auch diejenigen Bäckereibetriebe gerechnet sind, welche einen Pferdegepöpel verwenden. Die meisten dieser Betriebe liegen in Rheinland und Westfalen.

Insgesamt umfaßt die Genossenschaft 5588 Betriebe, in welchen nach den neuesten Ermittlungen 71 577 Vollarbeiter beschäftigt sind. Der Bericht umgeht die durch den § 119 des Unfallversicherungsgesetzes verlangte Angabe der Durchschnittslöhne und gibt nur an, daß an Löhnen 57 382 934 M bezahlt worden seien. Dies entspricht einem Durchschnittslohn von 801 M, wenn nur die Vollarbeiter in Betracht kämen. Da die Betriebe der Berufsgenossenschaft naturgemäß auch eine ganze Anzahl jugendlicher Arbeiter umfaßt, außerdem die Löhne und Gehälter der Betriebsbeamten obiger Lohnsumme zugerechnet sind, so läßt sich leider über die Lohnhöhe nichts Genaueres ermitteln. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als amtliche Angaben über die Löhne in unserem Beruf ~~beinahe vollständig fehlen~~ und andererseits ~~bringend notwendig~~ wären. Die Zahl der zur Anmeldung gekommenen Unfälle ist, ähnlich wie in zahlreichen anderen Berufsgenossenschaften, in den letzten Jahren fortwährend gestiegen und zwar von 1110 im Jahre 1897 auf 1283, 1572 1818 und 1890 in den Jahren 1898—1901 und betrug im verfloßenen Jahr 1955, worunter 20 Todesfälle. 1213 dieser Unfälle erledigten sich „vor Ablauf der 13. Woche durch Wiederherstellung; an 448 Personen „mußten“ Renten „gewährt“ werden und 275 Personen wurden abgewiesen. Was eine solche Abweisung bedeutet, weiß mancher unserer Kollegen aus Erfahrung und nur derjenige kann dies wohl ermessen, der durch einen Unfall aus seinem Erwerbaleben gerissen und nach ganzer oder auch nur teilweiser Wiederherstellung gezwungen ist, sich einen anderen Arbeitsplatz zu suchen, da sein innegehabter Platz „anderweitig besetzt werden mußte.“

In 300 Fällen (gegen 216 im Vorjahr) waren Verletzte genötigt, gegen die Bescheide der Berufsgenossenschaft Berufung einzulegen, und zwar in 79 Fällen gegen die Ablehnung von überhaupt einer Entschädigung, in 55 Fällen wegen Renteneinstellung, in 85 Fällen wegen Rentenminderung, in 47 Fällen gegen die „erstmalige Rentenfestsetzung“. Man sieht, die Berufsgenossenschaft hat es verstanden, den Verletzten so viel als möglich an der gewöhnlich hohen Rente abzusuchen und in Anbetracht der ungünstigen Erwerbsverhältnisse im vorigen Jahr trifft eine Rentenminderung oder gar eine Renteneinstellung umso härter. Bei dem bekannten „Glück“ der Berufsgenossenschaften wundert man sich eigentlich nicht weiter darüber, daß 171 dieser Berufungen zu Gunsten der Genossenschaft und nur 92 zu Gunsten der Verletzten entschieden wurden.

Zufrieden war die Genossenschaft mit diesem Resultat aber nicht, sondern glaubt, „die Rechtsprechung der Schiedsgerichte sei keineswegs erfreulich, seien doch nicht weniger als 92 Bescheide zu Gunsten der Kläger abgeändert worden und die Urteile ließen darauf schließen, daß die betreffenden Schiedsgerichte zu wenig mit der Beschäftigungsweise der Kläger bekannt gewesen seien.“ Wir wollen der Berufsgenossenschaft ihren Mangel über die Rechtsprechung der Schiedsgerichte gern zugeben und sind — aber in anderem Sinne — derselben Meinung, denn wenn die Beisitzer mit der Beschäftigungsweise besser vertraut gewesen wären, hätten noch viel mehr Bescheide zu Gunsten der Verletzten erledigt werden müssen.

Die Berufsgenossenschaft war aber wie gesagt gar nicht zufrieden und bedauert, durch die Rechtsprechung der Schiedsgerichte zur Einlegung von Rekursen beim Reichsversicherungsamt und dadurch veranlaßter großer Ausgaben genötigt zu sein. Sie hat deshalb 22 Rekurse (gegen 11 im Vorjahre) anhängig gemacht. Aber die Verletzten waren noch weniger zufrieden und anstatt die Fürsorglich-

keit der Berufsgenossenschaft dankbar anzuerkennen, „erlaubten sich“ 40 (gegen 28 im Vorjahr) Rekurs einzulegen.

Die Rekurse der Genossenschaft waren in 9 Fällen von Erfolg, während sie in 8 Fällen abgewiesen wurden, 5 Fälle schweben noch. Bei den Rekursen der Verletzten kommt es trotz der (fürlich im Correspondenzblatt näher geschilderten) kurz abweisenden Behandlung des Reichsversicherungsamtes überraschend, daß nur 3 Rekurse von Erfolg waren, während 33 abgewiesen wurden. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes muß für uns natürlich unantastbar dastehen, aber von 36 Rekursen 33 Abweisungen! Allgemeines Schütteln des Kopfes wird uns wohl niemand verwehren können. Was Einzelheiten über die Unfälle selbst anbelangt, so verteilen sich dieselben nach Alter und Geschlecht auf 1510 erwachsene männliche und 378 erwachsene weibliche Personen, 45 männliche und 22 weibliche jugendliche Personen (unter 16 Jahren). Die meisten Unfälle ereigneten sich an Arbeitsmaschinen, Motoren und Transmissionen, davon allein 43 an Knet-, Meng- und Mischmaschinen; jedoch sind hier nur die entschädigungspflichtigen Unfälle angegeben, wie viel tatsächlich an solchen Maschinen vorgekommen sind, ist nicht ersichtlich.

Im ganzen hüßten 1050 Personen einen Teil ihrer Finger oder Hände ein, 136 trugen Verletzungen an Kopf und Gesicht (Augen) davon, 138 bezügl. an Händen und Füßen, 260 an anderen oder mehreren Körperteilen zugleich, außerdem forderte das Schlachtfeld der Arbeit 51 Leistenbrüche und 20 Tote.

Von den entschädigungspflichtigen Unfällen entfallen 132 auf Bäckereien, Kafes- und Biskuitfabriken usw.

Renten an Verletzte wurden 327 222,25 M ausbezahlt, an Wittwen oder Wittwer Getöteter außerdem 18 085,63 M; mit 1263,92 M wurden Wittwen bei ihrer Wiederverheiratung abgefunden; an Kinder, Enkel und Verwandte aufsteigender Linie von Getöteten mußten 18 065,63 M bezahlt werden, an bezüglichen von in einer Heilanstalt untergebrachten Verletzten 7609,41 M, an Heilanstalten wurden auch noch 13 931,85 M Kur- und Verpflegungskosten bezahlt. Die Kapitalabfindung an Verletzte beläuft sich auch diesmal wieder auf die bedeutende Summe von 8471,50 M, durch welche zahlreiche Personen für die Zukunft auf alle und jede Rechte verzichtet.

Angebotenen Kapitalabfindungen gegenüber sollten Verletzte immer sehr vorsichtig und misstrauisch sein, da die Folgen eines Unfalles sich ja nie ganz übersehen lassen und nach Annahme der einmaligen Abfindungssumme bei event. eintretender Verschlechterung der Verletzungen Ansprüche nicht mehr erhoben werden können.

Dem Jahresbericht der Berufsgenossenschaft ist ein besonderer, ziemlich umfangreicher Bericht der technischen Aufsichtsbeamten beigelegt, welcher speziell die Unfallverhütung behandelt, sich ausführlich über die betriebssichere Einrichtung von Knetmaschinen, Teigwalzen usw. ausläßt und eine Reihe zweckmäßiger und unzuweckmäßiger Maschinen in umfangreicher Weise bildlich darstellt, auch teilweise die Verfehlungen der Unternehmer scharf kritisiert. Bei den technischen Aufsichtsbeamten scheint, so weit es ihre Stellung zuläßt, das Bestreben vorhanden zu sein, der Herbeiführung von Unfällen tünlichst entgegenzuwirken. Revidiert wurden von den Beamten 1108 Betriebe mit 17 917 Arbeitern, worunter welche zum zehnten und elften Male. Von den 1108 Betrieben wurden nur 79 bei der ersten Revision in Ordnung gefunden, in einzelnen Betrieben waren jedoch 5, 6 und 7 Revisionen notwendig, ehe sich die Unternehmer zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften bequemen. Unter den revidierten Betrieben befanden sich auch 290 Bäckereien und Brotfabriken, 1 Brezelsabrik und 89 Roggenbäckereien.

Wie gering seitens der Unternehmer die Unfallverhütung eingeschätzt wird, beweist der Umstand, daß bei den Revisionen in den 1501 Betrieben 9484 „Auslagen“ betreffs Schutzvorrichtungen usw. gemacht werden mußten, wovon 429 auf Knet- und Mischmaschinen entfallen. Die technischen Beamten halten eine eingehende Besprechung der 9484 angeordneten Schutzmaßnahmen für „nicht notwendig“ und anstatt den Unternehmern in gründlicher

Weise den Text zu lesen, „bedauern“ sie, gegen 22 Unternehmer wegen teilweise größtlicher Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften Strafanträge stellen zu müssen. Wir glauben den Beamten, daß sie schweren Herzens an eine derartige Stellung von Strafanträgen herantreten sind, aber bei der großen Zahl der Unfälle und der ungeheuren Anzahl von fehlenden Schutzvorrichtungen konnten solche Anträge doch nicht ganz umgangen werden, umso mehr, wie der Bericht anführt, wenn renitente Unternehmer trotz mehrmaliger Mahnungen und Aufforderungen die Unfallverhütungsvorschriften in größtlicher Weise vernachlässigten.

Auch den Arbeitern möchte man natürlich gar zu gerne die Schuld an zahlreichen Unfällen aufbürden und der Bericht führt an, daß die unter Ziffer X und XI mögliche Verhütung der Unfälle in den Händen der Arbeitnehmer gelegen hätte. Ziffer X und XI behandeln die Unfälle beim „Transport von Lasten ohne Fördergeräte“, „Unfälle beim Fuhrwerkbetrieb“ usw. In einem Fall z. B. wurde ein Todesfall dadurch herbeigeführt, daß die Pferde an einem Wagen unruhig geworden, zurückfielen und den betreffenden Arbeiter gegen einen Eisenbahnwagen quetschten. Ziffer X weist 51 Leistenbrüche beim Heben schwerer Lasten ohne geeignete Hülfsmittel auf, Ziffer XI 39 Unfälle durch Überfahren.

Es erübrigt sich wirklich, darüber Worte zu verlieren; glauben die Beamten, daß die beim Heben schwerer Lasten vorgekommenen Bruchschäden den Arbeitern angenehmer gewesen wären? Gewiß nicht! Wenn beim Heben schwerer Lasten ohne Hülfsmittel Unfälle vorkommen, so liegt das lediglich an der Gleichgültigkeit und Ausbeutungswut der Unternehmer, welche auf die Vorschriften des Unfallverhütungsgesetzes pfeifen und denen die Anordnungen der Aufsichtsbeamten Luft sind! Nach den Feststellungen der Beamten hätten ja auch 101 Unfälle ohne weiteres vermieden werden können, wenn seitens der Unternehmer die nötigsten (!) Schutzvorrichtungen angebracht worden wären.

Wie mag es in den übrigen nicht revidierten Betrieben aussehen, wenn in knapp einem Drittel der Betriebe überhaupt solche Zustände herrschten!

Alles in allem sagt ja der Bericht sehr viel schöne Worte und wollen wir zugeben, daß es die Beamten der Berufsgenossenschaft mit ihrer Aufgabe ernst meinen, aus ihrer Haut können sie aber eben nicht, und so lange von Seiten der Unternehmer die Gesetze in solcher Art mißachtet werden, sind alle guten Worte der Beamten vergeblich und wir Arbeiter werden immer die Opfer bleiben, die dem Moloch Kapital ihren Tribut in Form von Toten und Verwundeten liefern müssen!

Berufskrankheiten.

Die Untersuchungen der Gemeininspektoren in den verchiedenen Bundesstaaten haben uns wieder einmal die zahlreichen Berufskrankheiten, unter denen nicht zum wenigsten auch wir Bäcker zu leiden haben, vor Augen geführt und uns gezeigt, daß wenn auch auf dem Gebiet des Spezialarbeiterchuzes in den letzten Jahren mancher Fortschritt zu verzeichnen ist, doch noch speziell auf diesem Gebiet sehr viel zu tun übrig bleibt. Unter der Herrschaft des Kapitalismus werden wir Arbeiter immer an solchen Dingen zu leiden haben und so lange nicht von oben her systematisch darauf hingewirkt wird, durch die Besserung der Lebenslage der Arbeiter, durch Herabsetzung der Arbeitszeit und nicht zum Letzten durch die geschlossene Beteiligung der Arbeiter selbst diese Punkte der gesundheitsgefährdenden Arbeit zu treffen, werden wir immer wieder von zahlreichen Berufskrankungen, denen sich teilweise noch neue zugesellen, hören, welche erst nach Einführung einer allgemeinen und durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung nach und nach verschwinden werden.

Von einer Abnahme der Erkrankungen ist trotz der fortwährenden Versicherung der Unternehmerpresse wenig zu spüren, im Gegenteil beweisen die in neuerer Zeit stattgefundenen Untersuchungen und Feststellungen, daß in diesem Gebiet manche Erkrankungsarten fallen, welche seither entweder wenig beachtet oder auf andere Ursachen zurückgeführt wurden, durch entsprechende Schutzmaßnahmen aber überhaupt verhindert werden können. Und das ist der Kern der Sache. Abgesehen von denjenigen Erkrankungsfällen, welche durch ungenügende Lebenshal-

lung der Arbeiter und übermäßig lange Arbeitszeit bedingt sind, müssen diese Fälle direkt den Unternehmern zur Last gelegt werden, welche durch vollständige Normierung und Wahrung von Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter ihr gutes Herz und ihre Fürsorge zeigen. In allen Berichten der Gewerbeinspektoren finden wir wie einen roten Faden immer wieder die Bemerkung, „daß bei genügendem Willen der Unternehmer Abhilfe geschaffen werden könne, wozu aber vielfach keine Neigung vorhanden sei.“ Dies reimt sich schlecht zu den Ausführungen der Unternehmerorgane und auch der bürgerlichen Sozialpolitiker, welche von Fürsorge für die Arbeiter zeitweise zu erzählen wissen, was da und dort für diese „immer unzufriedenen“ geleistet worden sei. Daß dem nicht so ist, ist eine längst bewiesene Tatsache.

Lassen wir die zahlreich vorhandenen Mißstände Neben passieren, so finden wir, daß noch sehr viel im Argen liegt und daß in bezug auf Reinlichkeit und Sauberkeit, fehlende Schutzrichtungen und andere dringenden notwendigen Dinge noch stark gesündigt wird und daß Sand in Sand mit der Ausdehnung des Paragraphen 152 der Gewerbeordnung, der Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts, nachdrücklicher Schutz der Arbeiter für Leben und Gesundheit gefordert werden muß.

Die zahlreichen Tuberkulosefälle, Hautausschläge, Erhaltungskrankheiten usw. sind zum Teil auf die ungeeignete Lage der Arbeitsstätten in niedrigen und schlecht beleuchteten Räumen zurückzuführen; selten sind die Arbeitgeber dazu zu bewegen, bessere Sand anzulegen. Die Erfahrung lehrt, daß die vorhandenen Gesundheitschutzverordnungen gänzlich als vollständig angesehen und vielfach direkt umgangen werden.

Die Fürsorge der machthabenden Kreise darf deshalb keinen Augenblick ruhen und die Forderungen in bezug auf Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gewerbekrankheiten dürfen nicht hinten gelassen werden.

Eine allgemeine und wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung zu schaffen, wird jedoch neben anderen wichtigen Punkten in erster Linie Sache des neugewählten Reichstags sein.

Papst Leo und seine Stellung zur Arbeiterbewegung.

— ch. Am 20. Juli ist im Vatikan zu Rom Papst Leo XIII. gestorben. Die Presse der ganzen zivilisierten Welt — vornehmlich und selbstverständlich die römisch-katholische — befaßt sich in mehr oder minder pietätvollen Retrospektiven seines Lebens. Wenn wir nun, das heißt als Gewerkschaftspresse das gleiche tun, so tun wir es aus dem Grunde, weil Leo XIII. auch zur Arbeiterbewegung Stellung genommen hat.

Diese Stellungnahme ist, man mag darüber denken wie man will, bei dem großen, hauptsächlich moralischem Einfluß auf einen großen Teil der Menschheit, den die Stellung des Papstes mit sich bringt, immerhin der Beachtung wert.

Leo XIII. wurde namentlich in den Kreisen der katholischen organisierten Arbeiterschaft als „Arbeiterpapst“ gefeiert, ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir dahingestellt sein lassen. Tatsache ist, daß Papst Leo sich für die „Arbeiterfrage“ interessierte, und dieses Interesse auch in mehrfacher Hinsicht bekundete. Allerdings ist diese Bekundung meistens unter Verleugnung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter im besonderen und im allgemeinen, der ökonomischen und politischen Entwicklung gesehen, das heißt nicht in mehr oder minder eingestanden, daß wir trotzdem die Motive dieser als durchaus christlich gemeint, anerkennen. Eine dieser Kundgebungen, welche er am Anfang der neunziger Jahre an die katholische Welt richtete, und von der die Führer der katholischen Arbeiterorganisationen behaupten, daß sie den Anstoß gab zur Gründung christlicher Gewerkschaften. Wir wollen uns im Nachstehenden eine Stelle aus dieser Enzyklika wiedergeben, aus dem Grunde, weil sie hauptsächlich eine der Hauptthesen im wirtschaftlichen Kampfe, den Streit betrifft. Diese Stelle lautet: „Nicht selten greifen die Arbeiter zu gewalttätiger Arbeitsverweigerung, um gegen die Vorherrschaft eines Zwangs anzukämpfen, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering erscheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen, denn die Zustände gereichen nicht bloß den Arbeitgebern mitunter den Arbeitern insgesamt zum Schaden, sie benachteiligen auch empfindlich Handel und Industrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand. Außerdem gehen sie erfahrungsgemäß Anlaß zu Gewalttätigkeiten und Unruhen und führen zu den Kriegen in Staaten. Demgegenüber ist hierzulande Art der Abwehr zu erwägen, welche durch entsprechende Anordnung des Uebel zu vermeiden trachtet und kein Einsehen hindert, durch Vermeidung jener Ursachen, die den Konflikt zwischen den Anforderungen der Arbeiter und der Arbeiter herbeiführen pflegen.“

Wie man sieht, hat sich in dieser Stelle seiner Enzyklika Papst Leo direkt gegen den Streit ausgesprochen. Nun aber der wirtschaftliche, somit auch der gewerkschaftliche Kampf und seine Motive sind eben nicht vorausbestimmbar, sondern derselbe ist seiner wirtschaftlichen Entwicklung und in keinem Verlaufe sehr oft den Wünschen und Anforderungen entgegen, wenn auch noch so mächtigen Faktoren trotz, so ist dieses auch hier der Fall. Leo XIII. hat es sich zu Aufgabe gemacht, das gerade jene christlichen Arbeiterorganisationen, die aus jener Enzyklika hervorgegangen sind, nicht zu lassen, sehr bald in große wirtschaftliche Kämpfe, bereits verwickelt zu werden, und die selben auch, ob wohl oder abel, zu einem guten oder schlechten Ende durchzuführen zu lassen. Nehmens hat man von kirchlicher Seite aus versucht, diese Entwicklung zu hemmen, doch haben sich solche Versuche immer mehr als das gerade Gegenteil von dem erwiesen, was sie bezwecken wollten: das Massenbewußtsein der Arbeiterschaft zu zerkleinern. (Sind das Papst, Preussischer Kulturbesitz z.) Im weiteren empfahl dann Papst Leo „aus dem Uebel zu vermeiden“, den einzelnen Staaten die — Sozialpolitik. Dieses ist schon aus dem Grunde bemerkenswert, da der Ursprung der Enzyklika in die Zeit der damaligen Revolutionen fällt. Man sagt sogar, dieser Umstand hätte aus diesem Grunde beigetragen, daß diese beiden hohen Herren, Leo XIII. und Wilhelm II. so eng und herzliche Beziehungen knüpften. Wie dem auch sein mag, gewiss: darüber sind beide haben in ihrem Streben, die soziale Frage zu lösen. Die Sozialpolitik im deutschen Reich, welche nach den Revolutionen mit so großem Pathos erregte, orientiert gar bald in ein über und lächerliches Scheitern der Ungehörigen, ist durchwegs christlichen Partisan im Reichstag aus dem „sozialpolitischen Kreis“ und aus die „Arbeiter und Unzufriedenen der Arbeiter aus, und das Schattensystem trübe sich, Trümpfe zu

feiern. Wilhelm II. aber läuchte sich namentlich in den deutschen Arbeitern herab, daß er schon nach einem halben Dutzend Jahren nach seinen Erlässen dem „gleichberechtigten Staatsbürger“ mit dem Buchstabe drohte, falls derselbe von seinem Koalitionsrechte Gebrauch zu machen gedachte.

Hier darf man also mit Recht sagen, daß es nicht wahr sei — wenn es wirklich einmal wahr gewesen sein sollte — wie es in einem alten patriotischen Volksliede heißt: „Was der Papst erlaubt und was der Kaiser spricht, das tut ein jeder gern, das ist so Pflicht.“

Eines muß noch gesagt werden über die Stellung Leos des XIII. zur Arbeiterbewegung und das ist, daß er vom Arbeiter stets nur mit Achtung sprach und ihn wenigstens als „gleichberechtigten Menschen“ wissen wollte, und das sticht wohlwendig ab von dem sozialpolitischen Geplänkel vieler Geistlichen, die von dem Arbeiter meistens nur als vom christlich-buddhischen, zu allem willigen und mit allem zufriedenen — Arbeiter sprechen.

Papst Leo XIII. hat anerkannt, daß Millionen Arbeiter in unmenlichen Verhältnissen ihr Leben fristen, und er wird sich wohl gedacht haben: „Bevor diese Christen sein sollen, müssen sie erst Menschen werden!“

Aus unserem Berufe.

In Piel könnten die Herren von der Polizei ihre Nase auch öfters mal in die Bäckereien stecken und „herrliche“ Zustände würden sich ihnen da offenbaren. Es befindet sich hier eine Backstube, welche an drei Seiten mit Moseis umgeben ist. Welch ein herrlicher Duft! aus diesen in die Backstube strömt, ist leicht erklärlich! Aus der Wand, welche das eine Moseis von der Backstube scheidet, sind einige Steine herausgefallen und direkt vor diesem Loch befindet sich ein Regal, in dem Butter, Zucker und Mehl stehen. Darüber hinweg spazieren nun aus dem Moseis Motten in Masse, fressen davon und verunreinigen das Rohmaterial. Trotz Beschwerden der Gesellen beim Meister ordnete dieser an, daß das verstaubte Zeug zu verbotten sei. Dieser Meister stellte seinen Gesellen verstaubtes Brot zum Frühstück vor und als sie dies verweigerten, erklärte er kurz und bündig: „Es gibt ja Gesellen genug!“ — So bleibt alles hübsch beim Alten, wenn unsere Kollegen nicht dafür sorgen, daß solche Schweinefälle zur Anzeige gebracht werden.

Wie lebensgefährlich die Lage mancher Schlafkammern für Bäckergesellen ist, zeigt nachstehender Bericht: In Linden, Grotestraße, beim Bäcker Schwebt brach kürzlich zwischen 12 und 1 Uhr in der Backstube Feuer aus. Das Holz war im Ofen zu trocken geworden und fing zu brennen an. Der Qualm drang in die darüber liegende Schlafkammer des Gesellen ein, der sicher seinen Tod gefunden hätte, wenn er nicht zufällig aufgewacht wäre. Die Kammer ist nur durch die Backstube zu verlassen und als der Geselle die Unmöglichkeit des Entrinnens infolge des dicken Qualms sah, schrie er aus Lebensfröhen um die Bewohner zu wecken. Die herbeigeeilten Hausbewohner stellten eine Leiter an das Fenster der Kammer und nur auf diesem Wege war es möglich, in das Freie zu gelangen. Dieser Bericht illustriert die große Gefahr, in welcher die Bäckergesellen schweben, wenn die Schlafkammern derselben nur einen Ausgang und zwar nach der Backstube hin haben. Im Übrigen müßte die Benutzung von Kammern, die in solcher Verbindung mit dem Backhaus stehen, ganz verboten werden, da der ausströmende Dampf und die Hitze aus dem Backhaus unter allen Umständen gesundheitsgefährlich ist. Die Behörde hat angesichts dieses Falles nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Bäckereien zu revidieren und die Benutzung der mit der Backstube verbundenen Räume als Schlafräume zu verbieten.

Die Beamtungen der Münchener Bäckereinnung scheinen wahrscheinlich bei ihren Kollegen, den Innungsbeamtungen in Berlin, in die Schule gegangen zu sein und, wie nachstehender Fall beweist, nicht ohne Erfolg. Kommt da kürzlich so ein Innungs-Depot in einen modern eingerichteten Bäckereibetrieb, um denselben zu revidieren. Mit den Worten: „Grüß Gott, ich bin Beamtung der Innung; bitte, wo ist denn das Bureau, ich möchte zuerst den Herrn Direktor sprechen!“ stellt sich dieser den Gesellen vor. Letztere weisen ihm das Bureau und der Herr Direktor zeigt ihm natürlich freundschaftlich den ganzen in jeder Hinsicht musterhaft eingerichteten Betrieb. Nach diesem Rundgang macht sich der Beamtung seine Notizen, wobei ihm der Herr Direktor Jamort stehen muß. Diese eigenartige Revisionsart läßt darauf schließen, daß die Beamtungen es überall so machen, wenn nicht gar die Betriebsinhaber, deren Betriebe man zu revidieren gedenkt, vorerz, wie in Berlin, verständigt werden. Im Übrigen heißt es, soll sich unter den Münchener Beamtungen einer befinden, der Grund genug hätte, erst seinen Betrieb einmal selbst ordentlich zu revidieren.

Welche Lust, Kleinrentner in Nürnberg zu sein! In jüngerer Zeit pachtete ein Bäckereibetrieb in Nürnberg eine Bäckerei, hörte aber schon nach einigen Tagen wieder zu haken auf, weil es sich wegen des geringen Aufwandes nicht lohnte, den Ofen zu heizen. Er läßt sich sein hübsches Gehalt bei einem anderen Meister haben. Sie häufig sind doch diese Fälle in Nürnberg vorhanden; es ist schon oft genug dagewesen, daß solche Pächter bei Nacht und Nebel ausgezogen sind, weil sie das Pachtgeld nicht bezahlen konnten oder daß solche Meister ihr ganzes Geschäft plötzlich schließen, weil ein anderer die Bäckerei gekauft hat. Demnach glaubt die Mehrzahl der jüngeren Kollegen an das Gedächtnis von dem Schwereimund der Bäckereimänner. In Wirklichkeit machen diese Nachfolger die unersichtlichen jüngeren Gehähen dem Verbande fernzuhalten, um sie später als billige und willige Ausbeutungsobjekte gebrauchen zu können. Wir werden vorstehenden Fall nicht revidieren haben, wenn der betreffende Anführer nicht der frühere Allgäcker Sch... gewesen wäre, den unsere Kollegen schon in Nr. 30 dieses Heftes kennen gelernt haben. Er war ein großer Genuß unseres Verbandes. Gut so, daß sich solche Anführer an ihre eigenen Phantasiegebilden den Schaden erweisen. Der Zerlegungsprozess in anderer Hinsicht schreitet auch hier unangenehm vorwärts. Es wird in den nächsten Jahren zwar wieder ein kleiner Aufschwung kommen, der durch die kommende Landesausstellung noch gegeben wird. Dies ist aber nur eine vorübergehende Besserung. Die wirtschaftlichen Krisen, die regelmäßig alle zehn Jahre wiederkehren, machen alles wieder weh. Hierzu macht sich jetzt in Nürnberg immer mehr ein Zug zum Großbetrieb bemerkbar; die Technik hält ihren ungeheuren Einzug in unseren Gewerbe. Dieser Zustand wird durch die maßlose Konkurrenz, vor allem aber durch die billigen Arbeitskräfte, begünstigt. Immer

klarer zeigt und diese wirtschaftliche Entwicklung den Weg, den wir einzuschlagen haben. Abschaffung von Kost und Logis, Ausbezahlung des Lohnes in barem Gelde, damit wir uns als Gesellen selbstständig machen können und wir nicht gezwungen sind, Handlungs- und Tagelöhner zu spielen, oder unser bisheriges Vermögen den Hausbesitzern in den Rücken zu werfen.

Fachliste geschätzter Erfindungen. Mitgeteilt vom Patentamtbüro D. Krüger & Co., Dresden-Altmarkt. Angemeldete Patente: 11 267. Formpresse mit um eine gemeinsame Achse drehbarem Zylinderpaar. Camstatter Milch- und Schneemaschinenfabrik, Camstatter Dampf-Badofenfabrik Werner & Pfeleberer, Camstatter. 23 391. Kernform für Pastetengebäck. Guido Müller, Feldkirch, Vorarlberg. Erteilte Patente: 144 783. Verfahren zur Herstellung eines maßhaltigen Kataopulvers. Julius Meisl, Wien. Gebrauchsmuster: 204 128. Badofen mit über dem Mundloch angeordnetem, zum Heberheben des geschlossenen Herdes dienendem Schluß. Carl Wairich, Gera, Neupf. 204 095. Fahrbarer Leigspritze mit Sebelantrieb. Richard Uhlig, Bismarck in Sachsen.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein zu Schmölln (S.-M.) hielt am 7. Juli seine Generalversammlung ab. Aus der Reihe der Mitglieder wurde die Errichtung einer eigenen Bäckerei angeregt und empfohlen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Vom Vorstand wurde diese Anregung begrüßt, doch sei vor allem die Beschaffung des dazu nötigen Kapitals zu erwägen. Es wird sich vor allem eine Erhöhung der Geschäftsanteile nötig machen. Die Verwaltung wird diese Frage genau prüfen und der Versammlung entsprechende Vorschläge machen.

Der Konsumverein Konstantia in Köpenick a. Spree mit 1158 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 182 569 M. beabsichtigt nach dem Jahresbericht die Errichtung einer eigenen Bäckerei.

Im Gewerkekonsum Pottbus wurde in der Generalversammlung über die Bäckerei berichtet: Die Bäckerei hat im Berichtsjahr einen Umsatz von 40 630,03 M. gehabt, gegen 35 334,60 M. in der gleichen Zeit des Vorjahres, demnach einen Mehrumsatz von 5295,43 M. Dieser Umsatz in Bäckereiwaren ist aber noch viel zu gering. Unsere Bäckerei kann bei voller Ausnutzung für 121 890 M. Waren liefern. Jetzt beteiligen sich am Bezug von Bäckereiwaren 340 Mitglieder, hier muß der Hebel angelegt werden, um die 1400 anderen Mitglieder zum Bezug aufzumuntern.

Die Lübecker Genossenschaftsbäckerei hielt am 15. Juli ihre Generalversammlung für das zweite Quartal ab. Die Zusammenstellung des Umsatzes für das vergangene Halbjahr ergibt 231 039,59 M., die Ausgaben für Waren, Betriebskosten etc. betragen für denselben Zeitraum 214 036,78 M.; demnach hat die Genossenschaft für das erste Halbjahr einen Reingewinn von 17 002,80 M. zu verzeichnen. Der Umsatz ist gegen das erste Halbjahr 1902 um rund 7500 M. gestiegen. Verbraucht wurden 6062 Sack Mehl, in der eigenen Mühle wurden 6541 Sack Getreide vermahlen. Die Inbetriebsetzung der neuen Bäckereianlage wird noch in diesem Monat erfolgen; nach den Ausführungen des Geschäftsführers, Herrn W. Rabe, muß die Anlage eine äußerst praktische, moderne und bestreift Ausnutzung der Maschinenkraft etc. für die Genossenschaft sehr lukrativ werden.

Genossenschaftsbäckerei in Kopenhagen. Der dänische Kriegsminister Madjen hat eine Regierungskommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, über die Brotversorgung und Brotbereitung für die Armee Untersuchungen anzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu machen. Die Kommission stiftete kürzlich der Arbeiter-Genossenschaftsbäckerei in Kopenhagen, der größten und am besten eingerichteten Bäckerei Dänemarks, einen Besuch ab. Die Herren wurden dort von dem Leiter des Unternehmens, dem sozialdemokratischen Landthings-Abgeordneten E. C. Andersen, und einem Mitgliede des geschäftsführenden Ausschusses herumgeführt und über die Betriebsrichtungen aufgeklärt. Sie sprachen sich mit größter Anerkennung über den rationalen Betrieb aus.

Generalversammlung des Konsumvereins für Harburg und Wilhelmshagen. Der Gesamtumsatz in dem die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März umfassenden Halbjahr beträgt 222 454 M. gegenüber 199 655 M. in der gleichen Zeit des vorhergehenden Geschäftsjahres. Davon entfallen auf in der eigenen Bäckerei hergestellte Brote 66 187 M. gegenüber 54 548 M. des vorherigen Geschäftsjahres derselben Zeit. Dabei seien die Gebäude, in denen sich die Bäckerei befindet, nicht dazu geeignet, der Neuzeit entsprechende technische Einrichtungen anlegen zu können. Die Errichtung neuer Gebäude mit neuer schönerer Bäckerei sollte deshalb von den Mitgliedern angestrebt und, um dieses zu ermöglichen, die Einführung eines Baufonds durch Einzahlung von Hausanteilscheinen in Erwägung gezogen werden. Der Spar-einlagen- und Sparmarkenverkehr hat sich ebenfalls gehoben. Neue Mitglieder sind 272 beigetreten. Namens des Aufsichtsrats berichtet Herr Hoffmann, daß die in den Verkaufsstellen und in der Bäckerei ausgeführten Kontrollen zu Aufstellungen keine Veranlassung gegeben haben. Der Verlegung einer Verkaufsstelle, der Beschaffung weiterer Pferde und Wagen und der Einstellung weiterer zwei Bäckereiarbeiter und der Schaffung einer zweiten Brotbäckerei in der Bäckerei der Genossenschaft habe der Aufsichtsrat gern zugestimmt, weil dieses durch die größere Ausdehnung des Geschäftsganges notwendig geworden sei.

Der Konsumverein Jena bewilligte in seiner letzten Generalversammlung für seine im Bau befindliche Bäckerei 60 000 M. an Pangeltern und setzte eine Baukommission ein, welche den Bau zu überwachen hat.

Versammlungs-Berichte.

In Breslau fand am 28. Juli eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt. Nach der Wahl des Vizepräsidenten erteilte Kollege Lang dem Kollegen Schneider aus Berlin das Wort zu seinem Referat über: Die Schädlichkeit des Kost- und Logiswesens im Hause des Meisters und die Feindschaft der Innungen gegen die Bestrebungen der Gesellen. In klaren Ausführungen schilderte der Referent das Uebel des Kost- und Logiswesens. Die Wette und das Essen seien nicht dazu angetan, die Sympathie der Gesellen zu erhalten. Die Innungsmeister aber setzen alles daran, dieses Kost- und Logiswesen zu erhalten. Der Durchschnittslohn sei 6,80 M. und rechne man Kost und Logis dazu, so läge auf den Gesellen 14,20 M. als Höchstlohn. Es wird aber nicht eher gerührt werden, bis das Kost- und

Logisystem beim Meister beieiltigt ist. Bei einer Statistik vor zwei Jahren sei für Breslau festgestellt worden, daß von 300 Gesellen 118 über die festgesetzte Arbeitszeit arbeiten und einzelne sogar 17 Stunden täglich erreicht haben. 103 Lehrlinge hatten sogar bis 20 Stunden pro Tag gearbeitet. Diese 118 Gesellen und 103 Lehrlinge haben pro Tag durchschnittlich 297 Stunden zuviel gearbeitet. Der einstündige Vortrag wurde mit dem größten Interesse verfolgt und mit starkem Beifall belohnt. Hieran schloß sich eine Diskussion. Alle Redner befürworteten ein Einschreiten gegen das Unwesen. Unter „Verschiedenes“ fragte ein Kollege den Altgesellen, Kollegen Urban, wann die Wahl des Gesellenausschusses stattfinden werde, und ob ihm denn die neue Arbeitsordnung der Innungsmeister so gut gefalle, daß er nicht einmal mit dem Gesellenausschuß einen Protest gegen diese Unterdrückung der Gesellen erhoben habe. Hierauf erwiderte der Altgeselle, Kollege Urban, daß die Wahl des Gesellenausschusses jedenfalls im nächsten Monat stattzufinden habe, der Termin sei noch nicht bekannt. Dann erhob er Anschuldigungen gegen den Verband, welche von den Kollegen Macho und Schneider auf das energischste zurückgewiesen wurden. Schließlich gab Kollege Urban dem auch zu, daß er sich in den Verband melden würde, wenn eine größere Anzahl von Kollegen Mitglieder würden. Den Meistern könne er es aber nicht verdenken, wenn sie so viele Lehrlinge, wie sie nur bekommen können, einstellten, denn jeder sei sich selbst der Nächste (!) und die Kollegen könnten nichts dagegen ausrichten. Hierauf erwiderte Kollege Macho, daß es sehr viel an den Kollegen liege, diese Lehrlingszuchterei zu verhindern, er erinnere nur an andere Gewerkschaften — in erster Linie an den Buchdruckerverband — welche durch ihre Tarife eine derartige Lehrlingszuchterei verhinderten.

In Chemnitz fand am 23. Juli eine vom Gesellenausschuß einberufene öffentliche Versammlung statt. Sie war von nahezu allen hier beschäftigten Gehilfen besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Welches sind die Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit und die der Schmutz- und Schleudertourneen im Bädergewerbe? 2. Sprech- und Herbergswesen. 3. Gewerbliches. Zu dieser Versammlung waren die Bädermeister durch Zeitungsanzeigen und durch ein an die am vorausgegangenen Tage abgehaltene Innungsversammlung gerichtete Schreiben eingeladen worden. Es waren jedoch nur wenige Meister erschienen. Der Altgeselle Arnold eröffnete die Versammlung nach 4 Uhr mit Begrüßung der zahlreich erschienenen Gehilfen und Bekanntgabe der vorstehenden Tagesordnung. Hierauf erfolgte die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und dann erhielt zum ersten Punkt Herr Arnold das Wort. Er wies besonders auf den Niedergang im Bädergewerbe hin, der sich durch übertriebene Lehrlingszuchterei, Lohnbrüdererei, Arbeitslosigkeit und leichtsinnige Selbständigmachung zeige. Hier muß die Gehilfenchaft eingreifen, die ein großes Interesse an der Befundung der gegenwärtigen Verhältnisse habe. Der Gesellenausschuß sei darauf gekommen, eine Petition in Vorschlag zu bringen, die an die Gewerbetammer zu richten sei. Mühe das nicht, sei als einziges und als wirksamstes Mittel die Organisation der Bädergelassen im Zentralverband zu empfehlen. Redner sprach noch für die Befestigung des Kost- und Logiswesens, die gut durchzuführen sei. Nachdem einige Diskussionsredner gesprochen hatten, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heutige öffentliche Bädergelassenversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Altgesellen Arnold einverstanden und beauftragt den Gesellenausschuß, bei der Gewerbetammer dahin zu wirken, daß das Salten von Lehrlingen auf ein größeres Minimum eingeschränkt ist, damit der Ueberfüllung uners Berufs nicht noch mehr Vorschub geleistet wird.“

Der Vorsitzende sprach seine Verwunderung darüber aus, daß es so wenige Meister für notwendig gehalten haben, in die Versammlung zu kommen, sie wollten jedenfalls die Wahrheit nicht hören. Noch wurde bekannt gegeben, daß die beiden Vergnügungsvereine es abgelehnt haben, die Petition um die Freinächte zu unterzeichnen, mit der Motivierung, „es liege nicht im Vereinsinteresse.“ Beim zweiten Punkte kam der Ausschluß des Altgesellen von der Innungsherberge zur Sprache, der von der Innung ausrecht erhalten wird.

Die Versammlung versprach, ihren Vertreter danach zu richten. Als Verkehrsstatistik der Gehilfen wird „Stadt Meissen“ benutzt. Dem Schlafstellenwesen wurde im letzten Punkte gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und auf ein Brandunglück hingewiesen, das in einer Bädergelassenkammer zum Ausbruch kam. Drei Gehilfen bühten dabei ihre Gabeligkeiten zum größten Teil ein. Unter dem laufenden Beifall der Versammlung sagte ein Redner: „Die Chemnitzer Hauptpolizei würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie einmal sämtliche Schlafstellen kontrollieren wollte.“

Der Vorsitzende bat um Meldungen unvorschriftsmäßiger Schlafstellen; für baldige Abhilfe werde gefordert werden. Dann wurde noch die Behandlung bei einem Meister, sowie die in der Bäderherberge kritisiert. Nachdem der Gauvorsitzende Rahl, der gerade anwesend war, ein kräftig Wortlein über den Nutzen der Organisation gesprochen hatte, wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

Dresden. Am 30. Juli hielt die Mitgliedschaft Dresden eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. In derselben erstatete der Koll. Rahl den Geschäftsbericht für das erste Halbjahr 1903. Demselben ist folgendes zu entnehmen: An Eintrittten war zu verzeichnen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni: 176; zugereist sind in dieser Zeit 10 Mitglieder; abgereist 30; 3 erklärten ihren Austritt; 2 wurden ausgeschlossen; 2 traten aus anderen Verbänden zu uns über und ein Mitglied trat von uns zu einem anderen Verband über. Der Mitgliederbestand betrug am 30. Juni 317. An Einnahmen waren in diesem Zeitraum zu verzeichnen 2134.51 M.; ihr steht eine Ausgabe von 1874.60 M. gegenüber. Im zweiten Halbjahr 1902 betrug die Einnahme 1556.54 M., die Ausgabe 1326.12 M. An Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt 937.50 M. und 9 M. Reiseunterstützung. An Marken wurden umgelegt 4121 Stück a 40 S., 251 Stück Extramarken und 3 Duplikate; die Hauptkasse erhielt insgesamt 1385.15 M. Beim zweiten Punkt referierte der Kollege Rahl in eingehender Weise über das Thema „Welche Lehren ziehen wir aus den bisherigen Lohnbewegungen in unserem Berufe.“

In Elberfeld tagte am 2. August eine bis auf den letzten Platz besetzte Mitgliederversammlung. Unter „Geschäftliches“ erklärte Kollege Fischer die neue Einleitung des Bezirkskassierer- und Zeitungswesens und ermahnte die Kollegen, den mit diesem betrauten Mitgliedern durch regelmäßige Beitragsentrichtung die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Sodann referierte Kollege Fischer über die „Agitation und Erfolge der letzten

Zeit in unserer Mitgliedschaft“. Redner geht in kurzen Zügen die Entwicklung der Zahlstelle im letzten halben Jahre durch und betonte, daß es durch die energische und zweckmäßige Zusammenarbeit einiger Kollegen gelungen sei, daß Elberfeld jetzt wohl als größte Mitgliedschaft von Rheinland und Westfalen dastehe. Auch die noch fernliegenden Mitglieder jede freie Minute für die Organisation einzusetzen. Vor allen Dingen sollten die Bezirks- und Bezirkskassierer in ihrem Ressort gut agitieren. Nachdem der Redner sich noch des näheren mit der hier auftauchenden christlichen Organisation beschäftigt, schließt er seine beifällig aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsche, daß es in demselben Maße wie leither auch ferner vorwärts gehen möge. In der Diskussion beschäftigten sich noch die Kollegen Götte und Gebauer mit den christlichen Machinationen. Sodann wurde Kollege Götte zum zweiten Vorsitzenden an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Roth gewählt. Gleichzeitig soll Götte auch als Kartelldelegierter fungieren. Unter „Verschiedenes“ wurde der Vorstand beauftragt, an die Innung heranzutreten betreffs besserer Regelung des Arbeitsnachweises. Ferner wurde mit großer Entrüstung aller Anwesenden die Kündigung des Kollegen Becker beauftragt. Becker ist fünf Jahre Bademeister in der „Brotfabrik Neunkirchen“ und wurde wegen ganz unglücklichem nützigem Grund entlassen; jedenfalls weil er den Kassiererposten der Zahlstelle verließ. Seitens des Kompagnons Neunkirchen fiel die Verurteilung: „Es sei auch Zeit, daß das Alte ausstärkt würde!“ Das ist wieder so recht ein Beispiel dafür, wie es einem Bädergelassen ergeht, wenn er alt wird. Nachdem Fischer noch ermahnt, sich durch solche Vorkommnisse nicht durch verfrühte Handlungen hinreißen zu lassen, sondern erst unsere Zahlstelle noch mehr auszubauen, schloß er die von gutem Geiste besetzte Versammlung.

Fürth. Am 23. Juli fand im hiesigen Saalbau eine gutbesuchte Bädergelassenversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Errungenschaften des Verbandes.“ Dem 4tündigen Festerate folgte eine längere Diskussion, welche konstatierte ließ, daß auch die hiesigen Kollegen zum größten Teil ihre Interesslosigkeit preisgeben und darüber nachdenken, wie ihre Angelegenheiten am besten gewahrt werden. Unter „Verschiedenes“ brachte ein Kollege den hier bestehenden Arbeitsnachweis zur Sprache, der in letzter Zeit die Gemüter der Kollegen in Aufregung brachte. Daß hier absolut etwas geschehen muß, erkannten die Versammelten einstimmig an. Es wurde beschlossen, daß in nächster Zeit die Vertreter des Verbandes und des Gesellenausschusses zu einer Sitzung zusammentreten, um zur Umgestaltung des Arbeitsnachweises Stellung zu nehmen und den event. gefassten Vorschlag dem Innungsvorstand bzw. der Innungsversammlung zu unterbreiten. Nach einem kräftigen Appell dahingehend, daß nur eine festgesetzte Organisation unserer event. Forderungen Erfolg verschaffen könne, schloß der Vorsitzende die ohne Zwischenfall verlaufene Versammlung. (Anmerkung des Schriftführers: Leider mußten wir in der letzten Zeit konstatiieren, daß uns unsere Gauvorsitzschaft hilflos am Stricke zapfen läßt. Das Städtchen Fürth, in dem eine kleine Zahlstelle um ihre Existenz ringt, scheinen die Münchener zu übersehen.)

In Leipzig fand am 15. Juli in der „Flora“ eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht vom Verbandstag in Dresden; 2. Quartalsbericht; 3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes; 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt gab Kollege Freitag den Bericht und hob die wichtigsten Beschlüsse hervor. Kollege Stollberg gibt noch speziellen Bericht über die Verhandlungen beim Punkt 4 des Verbandstages; auch führt Kollege Schinnerling noch verschiedenes über die Verhandlungen auf dem Verbandstag aus. Hierauf wird beantragt, die Diskussion über diesen Bericht zu vertagen, was auch angenommen wird. Zum zweiten Punkt gibt Kollege Graf den Kassenbericht, der eine Einnahme von 1431.33 M. und eine Ausgabe von 1032.91 M. aufweist, so daß ein Kassenbestand von 448.42 M. verbleibt. Stollberg gibt bekannt, daß Bücher und Kasse sich in bester Ordnung befinden und beantragt, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschieht. Es wird noch beantragt, 15 M für die Opfer der Laurahütte zu bewilligen, was ebenfalls einstimmig angenommen wird. An Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Schriftführers wird Kollege Pesold einstimmig gewählt. Unter „Verschiedenes“ schlägt der Vorstand vor, beim Sommerfest den Kindern ein Gebäck gratis zu verabreichen, was jedoch abgelehnt wird.

St. Johann-Saarbrücken. Am 12. Juli referierte hier in öffentlicher Versammlung Kollege Mann. Nachdem sich Redner seines Auftrages entledigt und die Wirkungen der Unterstützungsbeitragsentrichtungen des Verbandes besprochen hatte, meldeten sich auch einige anwesende Genossen in der darauf folgenden Diskussion zum Wort. Zum Schluß hatten wir noch einige Aufnahmen zu verzeichnen. (Anm. d. Schriftführers: Wohl nirgends haben wir so sehr mit der Gegenagitation zu rechnen, wie hier in Saarbrücken. Diesem Umstande ist es auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Versammlung so schlecht besucht war, obgleich vielfach die Mitglieder selber wenig Interesse bezogen. Anstatt mit uns Hand in Hand zu gehen, wird von den Führern des Gehilfenvereins alles aufgeboten, um die unorganisierten Kollegen von unseren Versammlungen fernzuhalten. Deshalb ist es doppelte Pflicht unserer Mitglieder, eifrig zu agitieren.)

Eingekandt.

Der Niedergang der Mitgliedschaft Stettin.

Es ist eine leider traurige Tatsache, daß die Existenz von kleinen Mitgliedschaften fast immer von einer einzigen Person abhängig ist und daß der Charakter und die Fähigkeiten des betreffenden dafür entscheidend sind, ob der große Gedanke der Organisation unter den Berufs-kollegen dauernd Wurzel faßt oder aber, ob Mißtrauen und Widerwillen gegen die Organisation unter denselben Platz greift. Ein Bild, wie ein solcher Führer nicht beschaffen sein soll, gibt uns die traurige Zerstörung der Mitgliedschaft Stettin. Der nachfolgende Artikel, den ich an den „Stettiner Volksboten“ einbande, aber wegen seiner Länge zurückgewiesen wurde, gibt darüber Aufschluß. Die Ursache des Artikels war folgende:

Auf meine Beschwerden gegen den früheren Vorsitzenden unserer Zahlstelle, Burckhardt, beschäftigte sich das dortige Gewerkschaftskartell wiederholt mit dieser Angelegenheit und verurteilte das Verhalten B.'s auf das Schärfste. Dabei wurde auch ein Brief von mir an den Vorsitzenden des Kartells, welcher ein hartes Urteil über B. enthielt, im „Volksboten“ veröffentlicht. B. schickte eine „Berichtigung“ ein, die nicht ts berichtigte, aber mit

Schlagworten und Renommistereien operierte. Er scheint wenigstens bei der Redaktion des „Volksboten“ damit Erfolg gehabt zu haben. Man kann es verstehen, daß ein Mann sich nicht gern mit solchen Sachen beschäftigt, auch mir macht dies kein Vergnügen, aber dann dürfte die Redaktion das Nachwort B.'s, das seine Spitze auch gegen Stettiner Genossen richtete und auf die eigentliche Sache fast garnicht einging, nicht aufnehmen (denn es war auch ziemlich lang) noch Partei für B. zu nehmen, hätte die Redaktion auch nicht nötig gehabt, wie sie dies in der Einleitung zu der B.'schen Berichtigung getan hat. Ich habe mich bereit erklärt, vor jeder Körperschaft in Stettin diese unten folgenden Tatsachen zu beweisen und noch zu verschärfen. Ich hoffe aber, daß der „Stettiner Volksbote“ nach dem Abdruck in der „Bäder-Zeitung“ wie Dr. Winter dies versprochen, ebenfalls eine Berichtigung bringt. Ich übergebe nunmehr den Urteil dem Urteil der deutschen Kollegen und werde dafür sorgen, daß ihn auch wenigstens ein Teil der Stettiner Arbeiterschaft kennen lernt.

Derselbe lautet:

Erklärung.

In Nr. 162 des „Stettiner Volksboten“ bringt der frühere Bäder Burckhardt eine sogenannte „Berichtigung“, die bezügliche mit Schlagworten über die eigentlichen Tatsachen hinwegzuzuschweifen sucht, daß der Ueingelegte leicht in den Glauben verführt werden kann, B. sei wirklich die gefranzte Unschuld, als welche er sich ausgiebt. Ich will kurz die Vorkommnisse schildern, die mich zu der bitteren, aber berechtigten Beurteilung B.'s geführt haben. Wichtig ist, daß B., der Gründer unserer Stettiner Zahlstelle ist und hat er dieselbe auch 3 1/2 Jahre zur Zufriedenheit geleitet, wenn auch kein besponntes Wesen, das niemand neben sich dulde, von den Leitern des Bäderverbandes stets bedauert wurde.

Diese Verdienste schlagen jedoch in das Geantteil um, wenn man bedenkt, daß B. in den letzten zwei Jahren alles getan hat, um die von ihm gegründete Mitgliedschaft wieder vom Erdboden hinweg zu setzen und noch dazu einen so schlechten Eindruck zu hinterlassen, daß es uns vielleicht auf Jahre hinaus sehr schwer werden wird, die mißtrauisch gewordenen Berufs-kollegen wieder für unsere Sache zu gewinnen. Seit dem Frühjahr 1901 hat B. sich um die Zahlstelle Stettin und deren Wohl, trotzdem er Vorsitzender war, garnicht gekümmert. Er wurde (durch sein herrisches Auftreten schon unbeliebt geworden) nicht nach dem Verbandstag delegiert. Seit dieser Zeit ging es rasch abwärts. Gau- und Hauptvorstand richteten Briefe an ihn; er versprach alles — getan wurde nichts. Jetzt lief Beschwerde auf Beschwerde seitens der Stettiner Mitglieder bei uns ein.

Wir haben uns mit dem damaligen Kartellvorsitzenden U. Horn in Verbindung gesetzt; ich selbst reiste nach Stettin, um, wie ich glaubte, persönliche Streitigkeiten — wie sie in jungen Mitgliedschaften öfter vorkommen, — aus der Welt zu schaffen. Ich sah, doch hier tiefere Gründe vorherrschten und habe trotzdem versucht, die Sache nochmals in friedliche Bahnen zu leiten, um nicht Del ins Feuer zu gießen. Zugleich habe ich jedoch den Mitgliedern durchblicken lassen, sich bei den Neuwahlen des B. zu enthalten. Warum dies nicht geschehen, ist mir bei der wachsenden Unbeliebtheit des B. stets ein Rätsel geblieben. Das war im Februar 1902. Es wurde nach dieser Zeit nicht besser, sondern schlechter.

Es kamen wiederum Beschwerden und fast genau dieselben von anderer Seite, wie ein Jahr früher. Erdkundigungen ergaben deren Richtigkeit. Es steht fest: Burckhardt hat dem Kaszardspiel gekniffen, anstatt diese fürchterliche Geißel, welche unsere Berufs-kollegen so tief niederdrücken hilft, auf das entschiedenste zu bekämpfen, wie es als überzeugter Arbeiter und Gewerkschaftsführer seine Pflicht gewesen wäre. Hierdurch wird allerdings „das kalte Meß“ der armen Familie noch um vieles „kälter“ geworden sein. B. kam in Geldverlegenheiten, pumpte viele Mitglieder an, und als dieselben nach Monaten — als B. in der Lage war, zurückzugeben, — in höflicher Weise ihr Geld forderten, da wurde B. sehr ungemütlich und die Gläubiger mußten froh sein, wenn sie ohne Ohrfeigen davontamen. Ueberhaupt machte B. öfter beim leinsten Widerspruch der Kollegen vom Faustrecht Gebrauch, sogar einmal in Gegenwart eines Vertreters des Gauvorstandes. Fünf bis sechsmal hintereinander wurden Mitgliederversammlungen anberaumt, niemals erschien der Vorsitzende B.

Mitglieder, die Beiträge zahlen wollten oder Zeitungen verlangten, wurden wegen angeblichem Zeitmangel 4—5mal weggeschickt und dabei oft sehr grob abgefertigt. B. rühmt sich einer Bemerkung, die ich im Februar 1902 in das Kassabuch eingetragen habe und behauptet, daß die Abrechnung stets im Beisein der Revidoren und des Kassierers erfolgt sei. Letzteres bestritte ich. Laut Kassabuch sind 10 Monate hintereinander keine Revidoren unterzeichnet. Ich habe dies öfter bemängelt, ist aber nicht geändert worden und habe auch einmal nur das Wort „Gelesen“ als Vermerk eingetragen, weil außer der Unterschrift der Revidoren auch die Belege fehlten. Am 5. April dieses Jahres war seit September 1902 noch keine Abrechnung mit der Hauptkasse erfolgt. Ein Vertreter des Gauvorstandes revidierte die Kasse und konstatierte, daß 30 Beiträge kassiert und nicht gebucht waren. Derselbe nahm B. die Kasse ab und übergab sie dem Kassierer Wandel. B. eignete sich durch seinen dämlichen Einfluß das Geld wieder an, bis ich es ihm am 3. Mai, bis zu welchem Tage noch immer keine Abrechnung erfolgte, endgültig abnahm. B. erzählt, der Kartellbeitrag sei vom Kartell nicht angenommen, vergißt aber zu berichten, wo die 4 M geblieben sind.

B. wundert sich, daß er noch keinen Brief vom Hauptvorstand erhalten habe, in welchem ihm mitgeteilt wurde, daß er die Bücher schlecht geführt habe. Nun, das ist ihm mündlich so gründlich gesagt worden, daß ihm wohl nach einer schriftlichen Bestätigung nicht sonderlich verlangen dürfte. Das einzige Interesse, welches der Hauptvorstand noch an B. haben dürfte, ist folgendes: B. hat wiederholt dem Gau- und Hauptvorstand erklärt, daß, wenn er erst Lagerhalter wäre, ein sicheres Brot habe und sich dann wieder eifrig der Organisation widmen könne und wolle. Unter dieser Voraussetzung ist es B. gelungen, ein Darlehen von 300 M zur Kautions zum Verband zu erlangen. Mit demselben Augenblick aber, als er das Geld hatte, zahlte er keinen Pfennig Beitrag mehr an den Verband, sorgte auch nicht dafür, daß die Zahlstelle einen anderen Vorstand bekam, sondern ließ sie einfach absterben. Das Urteil über diese Handlungsweise überlasse ich der Stettiner Arbeiterschaft.

Nun versteckt sich B. hinter der Organisation, wo er zur Zeit beschäftigt ist. Nun ja, einer Organisation muß man ja angehören, das erfordert der gute Ton; Hauptsache ist, daß man dabei nicht allzuviel Beschwerden hat.

und ich hoffe wenigstens, daß sich B. im Lagerhalterverband bei der Agitation nicht so arbeitet, sonst bekommt der Mäckerband seine 300 M nicht wieder.

Die übrigen Ausführungen B.'s erreichen hoffentlich den beabsichtigten demagogischen Zweck nicht. In seiner Berührung will ich ihm jedoch mitteilen, daß ich seit dem 21. Lebensjahre meiner Gewerkschaft und seit dem 25. der sozialdemokratischen Partei dauernd als Mitglied angehöre. Dies ist meines Erachtens aber nicht alles, was ein Gewerkschaftsführer seine Pflicht nennt. Hauptsache vielmehr ist, daß er seine Berufskollegen politisch und gewerkschaftlich schult, aus ihnen freie und selbständige denkende und handelnde Männer macht und sie zu edlen, hohen Idealen erzieht. Ob B. dies getan hat, überlasse ich dem Urteil der Stettiner Partei- und Gewerkschaftsgenossen. Aber lernen kann B. in dieser Beziehung an der Tätigkeit der Mitgliedschaft Berlin, wie sie sich unter meiner Mitwirkung u. a. an den Wahlen 1898 und 1903 betätigt hat. Das Eine steht fest, hätten alle Stettiner Gewerkschaftsführer so gehandelt wie B., Genosse Herberich heute nicht Reichstagsabgeordneter. Das sind die "Verbrechen", die ich B. zur Last lege und von denen er sich niemals wird freimachen können.

Berlin, den 24. 7. 03. Carl Heschold.

Literarisches.

Lesetüre für das Volk. Ein Leser schreibt uns: Nach ist das bei der Kasatrevolution in Serbien von der Soldateska vergossene Blut kaum eingetrocknet, und schon nimmt sich irgend ein spekulativer Gemütsmensch die Freiheit, einen "Roman" darüber zu schreiben. Dieser ist kürzlich im Verlage des Herrn H. Weichert, jenes Schundroman-Herausgebers, in unserer Stadt der "Intelligenz" erschienen und nennt sich wörtlich: "Königin Draga, das Verhängnis von Serbien" oder: "Der Königsmord von Belgrad. Sensationsroman aus der Gegenwart." — Der sogenannte Autor hat in begreiflicher Scham auf die Nennung seines Namens verzichtet; nicht einmal ein aristokratisches Pseudonym à la "Guido von Feis", wie man sie sonst auf dem Titelblatte dieser "Literatur" produkte lesen kann, erpresst den minder vornehmen Leser. Die Illustrationen, die ich in einem Schaukasten bewundern durfte, sind ebenso schlecht wie früher: unverwundlich und aberra.

Der Einsender berührt mit seiner Zuschrift einen wunden Punkt des Volkslebens: die Vergiftung und Verblutung breiter Massen durch eine unbeschreiblich öde und giftige Schundliteratur. Denn leider finden die Verbreiter derartig plumber und wüster Nachwerke in den Kreisen des Proletariats, unter Vicaristädchen, Arbeiterfrauen und jugendlichen Arbeitern noch zahllose begeisterte Abnehmer. Diese Elemente, denen ihre soziale Lage und eine mangelhafte Volksschulbildung die Fähigkeit des Genusses wirklich literarischer Werke verweigert, sind in den kindlichen, meist blutigen Schanzen der Populäre-Literatur eine Welt voll großer Sensationen, in die sie sich aus dem grauen Elend und Elend ihres ereignisarmen Daseins flüchten. Das diese Welt lächerlich verzerrt ist, das schon der Stil dieser "Geschichten" auf jeden gebildeten Leser neben dem anstößigen Titel den unabweisbarsten Nachweis auszuweisen mag, empfinden die Behauerer nicht. Nun sind wir allerdings der Ansicht, daß es unendlich wichtiger ist, gerade diese von der Populäre-Literatur leicht verführten Elemente geistig und ethisch zu erziehen. Aber für eine Unmöglichkeit, dem Populäre-Romanstund den Boden abzugraben, halten wir es deshalb durchaus nicht. Wenn nur jeder Arbeiter, wenn es seine Mittel gestatten, dafür sorgt, daß seine Frau und seine Kinder rechtzeitig eine vernünftige Erziehung erhalten in die Hand bekommen, so wird damit eine außerordentliche Scharte des Intellekts und Verfeinerung des Geschmacks zu erreichen sein. Und neben anderen Mitteln — hülfreiche Volksbibliothek — in der "Freien Stunde", den 10-5-Verien, die der "Vorwärts"-Verlag seit einer Reihe von Jahren mit steigendem Erfolge herausgibt. Die "Freien Stunden" sind eine ebenso preiswerte wie gediegene Unterhaltungslehre, die in dem Kampfe um die literarische Volksaufklärung eine ganz erhebliche Rolle spielen kann. Der nunmehr abgeschlossene vierteljährliche Jahrbuchband des lebendigen Jahrbuches bereitet aus neue des Geschick, mit dem der Verleger eine literarische Auswahl zu treffen versteht. Er enthält die Romane "Der Goldmensch" von Maurus Jolli und "Janie Theresie" von Emma-Gertrude. Der "Goldmensch" in einer der besten Romane des berühmten ungarischen Romanciers. Eine Ergänzung soll mancher Handlung, soll hüner und prächtiger Naturgeschichte, voll einer Seelenmalerei. Und der zweite Roman "Janie Theresie", eine der besten Erzählungen des russischen ewigen Dichterspaars, erzählt ein fabelhaftes und reichhaltiges Kriegsbild aus den Jahren 1793 und 1794 ein Bild aus den Kämpfen der französischen Revolution, wie es dieselben Bekämpfer mit großer Wärme und Eindringlichkeit in einem anderen großen Roman, der "Geschichte eines Bauern" zu emporwachen vermögen haben. Und neben diesen beiden Romanen wahren literarischen Erzählungslehre enthält der Band noch eine Menge hüner, interessanter Unterhaltungslehre. Durch Fernwieder aber die Unterhaltungslehre wird nicht erreicht, nur durch Verbreitung derer Sekundäre kann der Reiz der Schundromane ausgeglichen werden. Deshalb sollte die Arbeiterbewegung auch so weit als irgend möglich durch Verbreitung der "Freien Stunden" den Geschick ihrer Angehörigen zu heben und deren geistiges Niveau zu heben haben. Arbeiterinnen und Arbeiter, die sich an Populäre-Romane ergehen, sind auch dem helle Hirne erlösenden Lesetüre des modernen Proletariats verloren. Wir empfehlen unserer Lesetüre das Abonnement auf "Die Freien Stunden", in der vom 1. Juli ab zwei neue Romane begonnen haben: "Die Regulatorin in Arles" von Fr. Schöcher und "Romantische" von F. Loh.

Zentralverkehr und Sterbefälle der Bäcker u. verw. Berufsgruppen Deutschlands (S. 42).

Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung am 24. August zu Dresden.

Der Kassenvorstand und die örtliche Verwaltungsstelle Dresden beantragen folgenden Statuten-Nachtrag zu dem von dem Statuten-Buch:

§ 1. In § 1, Zeile 4, tritt an Stelle der Zahl 13 die Zahl 20.

§ 2. In § 6 kommt die Bestimmung unter Ziffer 10 in Wegfall.

§ 3. In Stelle der Bestimmung in § 7 3 und 4 (S. 4, Abs. II des I. Nachtrages tritt folgende:

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

§ 7, 4, Abs. II erhält folgenden Zusatz: "Die auf Grund dieser Bestimmung abgeschlossenen Verträge sind der Aufsichtsbekörde mitzuteilen."

In Stelle der Bestimmung in § 7, 5 tritt folgende: "Mitglieder, welche die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, erhalten bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen."

In § 7, 6 werden die Worte: "durch Krankheit oder geschlechtliche Ausschweifung" durch die Worte: "oder durch Krankheit" ersetzt.

In § 7 kommt die Bestimmung unter Ziffer 7 in Wegfall.

An Stelle der Bestimmung in § 7, 8 tritt folgende: "Mitglieder, welche freiwillig aus einer niederen in eine höhere Klasse übertreten, ohne daß der Uebertritt nach § 6, 6, Abs. 2 erforderlich ist, erhalten im Falle der Erkrankung innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Uebertritt das Krankengeld nur nach der Klasse, welcher sie vor dem Uebertritt angehörten. Während der Erkrankung ist der Uebertritt in eine höhere Klasse nicht zulässig."

An Stelle der Bestimmung in § 7, 15, Abs. 1 bis zu a tritt folgende:

An Stelle der unter Ziffer 2, 3, 5 und 6 bezeichneten Unterstützung kann nach Ermessen des Kassenvorstandes in einer von diesem bezeichneten Heilanstalt freie Kur- und Beschäftigung gewährt werden, und zwar:

In § 7 erhält Ziffer 20 als 2. Absatz folgenden Zusatz: "In den durch Unfall herbeigeführten Erkrankungen, für welche eine Berufsgenossenschaft das Heilverfahren zu übernehmen hat, endet die Krankenunterstützung mit dem Ablauf der 13. Woche nach Eintritt des Unfalls."

§ 4. Der § 8 erhält als Ziffer 6 folgenden Zusatz: "In Fällen, in welchen auf Grund der Reichsregel über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, ist der Kasse bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Ueberweisung des auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten."

§ 5. In § 9, und 5 tritt an Stelle der Bestimmung "von 1—10 M." und "bis zu 20 M." folgende: "bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes."

§ 6. Diese Bestimmungen dieses Nachtrages treten mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Altona: Das Homöopathische- und Naturheilverfahren ist durch das Statut zu gewährleisten.

Eilberfeld: "Die jetzige Bestimmung ist im § 6, 10 beizubehalten."

Frankfurt a. M. Desgleichen zu § 6, 10 und dafür die Beiträge um 10 S. zu erhöhen.

Leipzig. In § 14, 13: Pro Tag 10 M. Auslösung. In § 14, 14 als Zusatz: "Desgleichen der Vertreter des Ausschusses."

Kassel: In § 15: Die Wahlen der örtlichen Verwaltungsmitglieder finden alljährlich statt. Die Mitglieder der Verwaltung scheiden nur zur Hälfte aus.

Wiesbaden. In § 5, 1 sind die Worte "außer doppelt Verriegelten" zu streichen.

Der Kassenvorstand: J. A.: C. Pierichmann, Vors.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

Unserem 2. Vorsitzenden Wilhelm Winger und seiner Frau zu ihrer am 9. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

M. 1.60] Mitgliedschaft Hamburg

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch, München, Brunstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

J. J. Grünberg, Tanz-Lehr-Institut Hamburg-St. Pauli, Thalkstraße 45, part. (Privathaus) Großer Saal. Elegante Damen- und Herren-Zimmer. Einzigstes Privat-Institut Hamburgs mit separaten Kursen für Bäcker.

Honorar mäßig. Erfolg garantiert! Unterricht zu jeder gew. Zeit gänzlich ungeniert!

Aufklärende Schriften! Zur Anschaffung sehr empfohlen: Nieuwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehg. u. Geschichte, 96 S. br. 40 S. Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte u. Bedeutung, 80 S. br. 40 S. Nütgenau, Jesuitenfrage, 84 S. 20 S. Stomke's Städtebuch, Reiseführ. d. Deutschl. u. angr. Länder m. Eisen- u. Wegel., geb. 1.20 M., Porto 20 S. In bez. durch alle Buchh. u. von G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Allen Münchner Bäckergehülfen empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnete Küche zu jeder Tageszeit. Max und Marie Saller, Restaurant zum „Bierschäffler“, München-Au, Lilienstr. 50. M. 2.40]

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“, Holzstr. 3, Stuttgart. M. 1.20] Carl Saffka, Besitzer.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Altona. (Großbäcker.) Mittgl.-Berf. Sonnabend, 8. Aug., Abends 7 1/2 Uhr, bei Wm. Ehler, gr. Bergstr. 126.

München. Mittgl.-Berf. Donnerstag, 13. August, im „Schwarzen Adler“, Kesselfgasse.

Bad Reichenhall. Mittgl.-Berf. Mittwoch, 12. August, Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube“.

Bergedorf. Mittgl.-Berf. Sonntag, 9. August, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Braunschweig. Mittgl.-Berf. Mittwoch, 19. August, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.

Berlin. Mittgl.-Berf. Dienstag, 11. August, Nachm. 3 Uhr, im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstr. 11—12.

Düsseldorf. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mittglieber-Berf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Bremen. Mittgl.-Berf. Sonntag, 16. August, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wehel, Ansgarhvorstraße 12.

Cassel. Mittgl.-Berf. Donnerstag, 20. August, bei Hartmann, Schäfergasse 14.

Chemnitz. Mittgl.-Berf. Donnerstag, 20. August, im „Stadt Meissen“, Rochlitzerstr. 10.

Dresden. Diskutierstunden finden statt jeden Dienstag Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zur Klosterkirche und im Restaurant zur Börse in Leipzig, Leipzigerstr.

Hildesheim. Mittgl.-Berf. Sonntag, 16. August, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Herrn Bass, Breiterstr.

Dortmund. Mittgl.-Berf. Sonntag, 9. August, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Zimmerstr.

Darmstadt. Mittgl.-Berf. Donnerstag, 13. August, Nachmittags 4 Uhr bei Schäfer, Schulzengasse 3.

Eilberfeld. Mittgl.-Berf. Sonntag, 16. August, Vorm. 11 Uhr, im „Volkshaus“, Göchstr. 82.

Hamburg. Mittgl.-Berf. Dienstag, 18. August, Nachm. 3 Uhr, in der Nordthorhalle, Nordstr. 149.

Gießen-Beklar. Mittgl.-Berf. Mittwoch, 12. August, im Biener Hof, Johannisstr.

Homburg v. d. S. Mittgl.-Berf. Mittwoch, 12. August, Abends 8 Uhr, im „Bährischen Hof“.

Hamburg. Mittgl.-Berf. Sonntag, 16. August, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Horn, Hohe Meichen.

Landshafen. Mittgl.-Berf. Donnerstag, 20. August, bei Liebler, Bredestr. 33.

Magdeburg. Mittgl.-Berf. Dienstag, 11. August, im „Dreikaiserbund“, gr. Storchstr.

Bl. Grund. Deffentl. Berf. Sonntag, 23. August, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, Postschappel.

Spandau. Jeden ersten Donnerstag im Monat Zusammenkunft bei Böhle, Neumeisterstr. 5.

Schönebeck. Mittgl.-Berf. Donnerstag, 13. August, bei Kneubauer, Friedhofstr. 10.

Schwern i. M. Mittgl.-Berf. Mittwoch, 19. August, Nachmittags 5 Uhr, bei M. Lembke, Gr. Moor 51.

Wiesbaden. Mittgl.-Berf. Dienstag, 18. August, Nachmittags 3 Uhr, im „Unter“, Feltenstraße 5.

Büding. Berf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Berlehsstol, Rothhaus, Marktstraße, Büding I. Reiseunterstützung bei Ghyer, Dienerstr. 29, Büding III.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen: Fürth i. B. Verkehrsstol Saalbau, Hühnerstr. 13.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Almann, Hamburg, Markstraße 27. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.

Anzeigen.

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, den 16. August, Nachmittags 2 1/2 Uhr, Mitglieder = Versammlung bei Horn, Hohe Meichen.

1. Arbeiter- und Hilfsangelegenheiten. 2. Unsere nächsten Aufgaben. 3. Abrechnung vom 2. Quartal. 4. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Im zahlreiches Erscheinen ersucht M. 2.40] Der Vorstand.

Mitgliedschaft Kassel.

Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: E. Gaderland, Schäfergasse 14, III. Unterstützung wird daselbst ausbezahlt!

Sämtliche Münchner Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tancé oder Bier-Partie im Café Wittelsbach, Wilhelmstr. 32. M. 1.80